

## Elternbrief - Textbausteine

Zu dem Elternbrief, der dem Schreiben vom 19. Juni 2020 betreffend Organisation des Schuljahres 2020/2021 beigelegt hat, hatten Schulleiter/innen zurückgemeldet, dass es dadurch, dass sich das Ministerium direkt an die Eltern gewandt und über Aspekte der Schuljahresorganisation informiert habe, zu Überschneidungen mit den Schreiben gekommen sei, die sie zur Information der Eltern vorgesehen hatten.

Um Überschneidungen und Redundanzen mit den Elternbriefen der Schulleiter/innen zu vermeiden, werden im Folgenden Textbausteine zu den wesentlichen Aspekten zur Verfügung gestellt, zu denen die Eltern jedenfalls informiert werden sollen. Den Schulleiter/innen ist anheimgestellt, ob sie diese Textbausteine verwenden, solange gewährleistet ist, dass die Eltern zu den Aspekten informiert werden.

- *Schulbesuch der Schüler/innen, die einer Risikogruppe zugehören*

In der Ergänzung des Rahmenhygieneplans der Schulen (Stand 16. Juli.2020), der von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurde, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

*„Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.*

*Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigte in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.*

*Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.*

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, damit ich Sie über den Hygieneplan der Schule ausführlich informieren und, wenn Sie dies wünschen, in Bezug auf die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten kann.

- *Testung von Schüler/innen*

Durch die umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in Deutschland konnte die erste Welle mit dem neuen Coronavirus *Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2)* so abgeflacht werden, dass eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden konnte.

Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen wird durch eine Teststrategie begleitet.

Diese sieht unter anderem vor, dass im Rahmen einer einmaligen Screening-Untersuchung eine bis zu 1%ige-Stichprobe aus der Gesamtschülerschaft zu Beginn des Schuljahres getestet werden soll.

Die Testung umfasst Schüler/innen verschiedener Altersklassen und Schultypen von insgesamt 72 Schulen im Land Brandenburg. Die Teilnahme ist freiwillig.

Folgt entsprechend Anlage 3:

*Alt. 1 (Schule ist gemäß Anlage 3 nicht für die Teilnahme vorgesehen):*

Unsere Schule ist nicht für die Teilnahme an der Testung vorgesehen.

*Alt. 2 (Schule ist gemäß Anlage 3 zur Teilnahme an der Testung ausgewählt worden):*

Unsere Schule ist für die Teilnahme an der Testung ausgewählt worden. In Kürze werde ich die Eltern der Jahrgangsstufen, die für die Testung ausgewählt wurden, über die Details zur Durchführung der Testung informieren.

- *Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte*

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBSJ darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien erhoben werde.

Die Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht mehr vermittelt werden konnten, haben die Lehrer/innen erstellt. Die Lernstandserhebung in der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage konkretisieren die Lehrer/innen die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen bei den Lerninhalten aufzuholen. Über die Begleitung und Beratung der Schüler/innen werden Sie von den Lehrer/innen noch näher informiert.

Zur Erhebung des Lernstandes werden zum einen die Instrumente genutzt, die jedes Jahr in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden (iLeA +/iLeA und LAL 7). Darüber hinaus werden in der Primarstufe Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht sowie die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingesetzt, in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer und in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hinweise für die Erhebung von Lernständen genutzt.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.